

Stellungnahme des BMB zur Beschlussvorlage

Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass:

Verträge mit päd-aktiv e. V.

Obwohl die IGH eine Inklusionsschule ist, wird weder in der Vorlage noch in den Verträgen auf die Anforderungen der Inklusion eingegangen, sie wird nicht ein mal ausdrücklich erwähnt.

Gleiches gilt leider auch für den Schuljahresbericht 17/18 !

Die Unterzeichnung der UN – Behindertenrechtskonvention von Deutschland und die damit rechtverbindliche Umsetzung ist in diesem Jahr 10 Jahre her.

Die praktische Umsetzung lässt gerade im Bildungssystem immer noch an vielen Stellen auf sich warten.

Siehe: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/>

und: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/themen/staatenberichtspruefung0/>

In einer Inklusionsschule wie der IGH sollte zum Beispiel dafür gesorgt sein,

dass es bei Bedarf Hilfestellung beim Essen holen gibt und auch beim Essen selbst Hilfe angeboten wird.

Für Kinder mit erhöhten Betreuungs – oder Assistenzbedarf muss – wie für die anderen Kinder auch - eine Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr möglich sein.

Auch freizeitpädagogische Angebote sind ebenfalls inklusiv zu gestalten, und sollten den Eltern sowohl in der Schulzeit als auch in den Ferien kostengünstig zur Verfügung stehen.

Außer unter dem Punkt Bildungs- und Betreuungsangebote in dem darauf verwiesen wird, das Ausgrenzung vermieden werden soll und eine optimale Förderung angestrebt wird, wird leider nicht näher auf die Inklusion eingegangen.

Welche Anforderungen an die Inklusion haben denn die Qualitätssicherungsprozesse die im Vertrag verankert sind ergeben, und warum sind diese nicht aufgeführt?

Um ein gute Stellungnahme zu verfassen, wäre es für uns hilfreich zu wissen:

wieviele Gruppen gibt es in der Schule?,

wieviele Kinder sind an der Schule?

Wie viele Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sind an der Schule?

Wie viele könnten die Schule besuchen, wenn die Rahmenbedingen optimal wären?

Gibt es eine Ferienbetreuung auch für Schüler*Innen mit Unterstützungsbedarf?

Wie wird der geregelt?

Wieviel Personal mit welcher Qualifikation steht zur Verfügung?

Gibt es eine Regelung zur Teilnahme an Bildungswegekongressen bei Bedarf?

All diese Punkte sind leider nicht aufgeführt.

Ebenso haben Private und öffentlichrechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, wenigstens an 5 Prozent der Arbeitsplätzen schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 154 Absatz 1 SGB IX)

Leider wird in den Verträgen darauf nicht eingegangen.

Wie sie wissen, ist der BMB ein ehrenamtliches Gremium.

Um fundierte Stellungnahmen abzugeben benötigen wir die mit der Stadt vereinbarten 14 Tage, da die Stellungnahme auch noch intern abgestimmt werden muss.

Bitte berücksichtigen Sie dies in Zukunft!

Stellungnahme des Fachamtes zur Stellungnahme des Beirats für Menschen mit Behinderung zur Beschlussvorlage

**Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass:
Verträge mit päd-aktiv e. V.**

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird in Hinblick auf Inklusion an Schulen nicht auf einzelne Schulstandorte begrenzt.

In den jährlich erscheinenden statistischen Kurzberichten wird, wie auch im Kurzbericht 2017/18, sowohl die Situation in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, wie auch die Inklusion am Standort der allgemeinen Schulen ausführlich erörtert. Allerdings können, aus Gründen des Datenschutzes, Zahlen kleiner gleich drei nicht standortspezifisch berichtet werden um Rückschlüsse auf persönliche Verhältnisse auszuschließen.

An der Primarstufe der Ganztagschule der Internationalen Gesamtschule wird Kindern, die einen anerkannten erhöhten Betreuungsbedarf, bzw. Assistenzbedarf haben, dieser entsprechend der sozialgesetzlichen Regelungen gewährt. Die Schule ist barrierefrei.

Der Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote, päd-aktiv e.V., stellt auch im Rahmen seines Qualitätsentwicklungsprozesses sicher, dass den inklusionsbedingten Fragestellungen, im Rahmen des tatsächlich Machbaren (Ressourcen, gebäudliche Bedingungen, Versicherungs- und Unfallschutz etc.) immer besser entsprochen wird.

Die unter Spiegelstrich aufgeführten Fragen beantwortet der Bericht zur jährlichen Amtlichen Schulstatistik, diese variieren von Schuljahr zu Schuljahr. Nicht in jedem Jahr richtet das Staatliche Schulamt ein inklusives Setting an der Primarstufe der IGH ein.

Das Staatliche Schulamt Mannheim entscheidet über die Standorte, an denen Einzelintegrationen, Gruppenlösungen oder weitere inklusive Settings eingerichtet werden.

In den vorgeschalteten Bildungswegekonzferenzen ist eine Vertretung des Amtes für Schule und Bildung, in der Regel Herr Amtsleiter Brühl, dabei, jedoch hat die Kommune, entsprechend der schulgesetzlichen Regelung von Inklusion, keine Entscheidungsbefugnis.

Statistische Fragen sind nicht Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage, die den Vertragsabschluss zwischen Stadt Heidelberg und dem Träger päd-aktiv e.V. zum Inhalt hat.

Die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule ist eine Ganztagschule nach Einzelerlass, vom Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die Schule dreizügig genehmigt und eingerichtet. Die 12 Klassen sind gut ausgelastet, fast alle der derzeit 292 Kindern besuchen die Angebote des Ganztagsprogramms.

Päd-aktiv e.V. setzt ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal ein, das kontinuierlich weitergebildet wird. An den Standorten arbeitet ein Professionen-Mix aus Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, ausgebildeten Lehrkräften, Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern etc..

Bei inzwischen 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt päd-aktiv e.V. 4,5 Prozent schwerbehinderte Menschen und ist bestrebt, auch hier im Rahmen des tatsächlich Machbaren, die gesetzliche Zielvorgabe bestens zu erfüllen.